Bürgerbegehren „*Römer-Quartier*“ gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichner beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Marl folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Marl vom 1.2.2018 zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr.241 «Römer-Quartier Hüls» aufgehoben werden?“

Begründung

Die Entwicklung des Stadtteils Hüls ist für die Bürger und den Einzelhandel von größter Bedeutung. Insofern begrüßen wir grundsätzlich das Engagement von Investoren im Stadtgebiet. Der Rat der Stadt Marl hat den Aufstellungsbeschluß gefasst, weil auch er den Einzelhandel in Hüls fördern möchte und eine kostenlose Planerstellung vom Investor erwartet. Diese Planung wird einseitig die Interessen des Investors gegenüber denen der Anwohner, der Bürger und der Einzelhändler bevorzugen.

Ein auf das Vorhaben bezogener Bebauungsplan wird 4.500 m² bezahlbaren innerstädtischen Wohnraum für ein Bauvorhaben zerstören. Er wird dem Einzelhandel schaden und die Verkehrssituation drastisch verschlimmern.

Wir fordern:

- Die Belange der 70 Anwohner im Ahornweg und auf der Römerstraße, die von dem Bebauungsplan und dem damit verbundenen Abriß ihrer Wohnhäuser betroffen sind, müssen bereits jetzt im Vorfeld gehört und berücksichtigt werden. Wird der Bebauungsplan aufgestellt, steht der Abriß der Häuser fest.
- Die Belange der Bürger und des Einzelhandels von Hüls müssen gleichwertig mit den Interessen der Investorengruppe berücksichtigt werden. Die Grundlage dafür müssen das „Integrierte StadtEntwicklungsKonzeptes“ (ISEK 2025) und das bestehende „Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ sein.
- Vor der Aufstellung von Bebauungsplänen muß ein fairer und ergebnisoffener Dialogprozess zwischen allen Beteiligten in Hüls durchgeführt werden. Die auch von uns gewünschte umfassende Erneuerung von Hüls und die Stärkung des Einzelhandels setzen den Konsens mit den Bürgern des Stadtteils voraus.

Kostenschätzung

Die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses ist mit Kosten in Höhe von 2.863,10 Euro verbunden.

Vertretungsberechtigte

1. Cornelia Reinhardt, Ahornweg 15, 45772 Marl
2. Wolfgang Boog, Ahornweg 19, 45772 Marl
3. Dr. Roland Gaschnitz, Im Winkel 8, 45770 Marl

Unterschriftenliste – eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Marl.

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geburts-datum	Unterschrift	Anmerkung Behörde

Unterschriftenliste bitte bis zum 08.05.2018 zurück an C. Reinhardt, Ahornweg 15, 45770 Marl

Kontakt: R. Gaschnitz, 0157-73802865, gaschnitz@aixotherm.de